



Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1597. (1) Nr. 22081.

E u r r e n d e,

wegen Verleihung, Verlängerung und Erlöschung mehrerer Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 20. August l. J., folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März v. J., zu verleihen befunden, und zwar: — 1.) Dem Vincenz Fischer, Mundharmonikamacher, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 270, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung der seidnen und wollenen Knöpfe, wornach hölzerne, hornene oder beinerne Knopfböden von beliebiger Größe mit jeder Art von Seiden- oder Wollstoffen überzogen, sodann aber mit einer Metalltafelplatte, in welche, statt wie bisher in die Knopfplatte, das Metallrohr eingietet ist, mittelst einer neuen Maschinen-Vorrichtung befestigt werden, wodurch die solchergestalt verfertigten seidnen und wollenen Knöpfe die bisherigen an Qualität und Billigkeit im Preise, insbesondere aber an Dauerhaftigkeit und Reinheit übertreffen, indem bei der Anwendung der hölzernen und beinernen Böden das Verrotten und Durchwehen nicht so wie bei den Metallböden statt finde. — 2.) Dem Vincenz Hoffinger, priv. Inhaber und Alexander d'Alard, dessen Gesellschafter, wohnhaft in Wien, Rennweg, Kanalgasse, Nr. 581, und in Wien, Stadt, Haarmarkt, Nr. 643, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung eines aus Eisen zusammengesetzten, dreirädrigen, ohne Pferde, durch Menschenkraft laufenden, mechanischen und eleganten Luftfahrts wagens, Wiener Luftfahrtswagen genannt, womit durch die geringste Berührung der Leitungsstange von Seite des denselben geschickt Dirigirenden alle möglichen schönen Wendungen und Manövers augenblicklich ausgeführt werden können, und welcher den Vortheil gewähre, daß man damit 1) eben so schnell rück-

wärts als vorwärts 2) mittelst einer Vorrichtung bergauf und bergab selbst auch bei schlimmsten Wegen fahren könne. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — In technischer Beziehung ist kein Anstand erhoben worden. — 3.) Dem Adalbert Koscheluch, Wagnermeister, wohnhaft in Sign in Dalmatien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eine Mühle, welche 1) entweder durch die Kraft eines Pferdes oder zweier sich abwechselnden Personen getrieben werde; 2) binnen 24 Stunden 15 Mezen Getreide, und da an derselben noch zwei Mühlsteine angebracht werden können, durch zwei Pferde getrieben, noch einmal so viel mahlen könne; 3) zur Vermahlung des Kornes und Kukuruz, wo nicht bessere, doch eben so gute Dienste als die besten Wassermühlen leiste, und mithin 4) vor allen in Dalmatien bestehenden Wassermühlen den Vorzug verdiene. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 4.) Dem Anton Mastalier, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Kaiserstrasse, Nr. 64, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung der zu den wachsplattirten Kerzen nöthigen Wachshülse, mittelst welcher selbe aus kaltem Wachs ohne denselben eine besondere Form zu geben, erzeugt werde. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 5.) Dem Joseph Jung, Bürger und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 139, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung neuer chemischer Schlagfeuer-Ringe, welche nach Umständen 10, 12, 15 oder 20 Zünder, (in der Wirkung den bisher üblichen Zündhütchen gleich) enthalten, und mittelst einer dazu erforderlichen Veränderung an den Gewehrschlössern jeder Art dergestalt verwendet werden, daß bei dem jedesmaligen Aufziehen des Hahnes ein Zünder auf den Ambos gebracht werde, und ein solcher Ring erst nach seiner vollen Umdrehung durch einen anderen ersetzt werden müsse. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — In öf-

fentlicher Sicherheitsrückficht wurde der Gegenstand für zulässig erklärt. — Ferner wurde von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer — a.) das dem Kleidermacher August Ruhn, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Männerkleider, am 23. August 1830, auf drei Jahre ertheilte Privilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres; und — b.) das dem Moses Edwy, am 8. Juni 1823, auf drei Jahre verliehene, im Jahre 1825, auf acht Jahre verlängerte Privilegium, auf die Erfindung einer wasserdichten Wicse, auf die weitere Dauer von einem Jahre verlängert. — Dagegen wurde das dem Maschinisten Johann Pumphon, unterm 12. November v. J., verliehene Privilegium auf eine Maschine zur Erzeugung der Weberkämme, theils wegen Mangel der Neuheit, theils wegen Undeulichkeit der Beschreibung; dann jenes des Joseph Zeilinger und Jacob Krenthofer, am 23. März 1830, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Holzjargen ertheilte Privilegium wegen Nichtberichtigung der Taxen aufgehoben. — Dieses wird in Gemäßheit der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 2., 12., 13. und 18. September l. J., Z. 21544, 21598, 22679, 22727 und 23354, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. — Uebrigens wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 10. September l. J., Zahl 21427, auch bekannt gegeben, daß das mit hierortiger Currende vom 27. Juni l. J., Z. 13968, kundgemachte und auf Verbesserung der Windöfen zur Verkohlung thierischer Knochen, verliehene Privilegium aus einem Schreibversehen, unter dem Namen Franz Hermann, statt Franz Hermann ausgefertigt worden sei. — Laibach am 10. October 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedig,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Z. 1598. (1) Nr. 23590|2612.

Bekanntmachung,
in Privilegien- Angelegenheiten.
— Nachträglich zu der Currende vom 22. August l. J., Zahl 18448, wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 10. d. M., Zahl 24509, bekannt gemacht, daß der Name des unterm 27. Juni v. J., auf eine Verbesserung in der Malzdörnung mit einem abschließenden Privilegium betheilten Justizraths

zu Heinrichsgrün in Böhmen, nicht wie es in oberwähnter Currende irrig vorkommt, Joseph Kirschberger, sondern Joseph Kirchberger, lauten soll. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach den 24. October 1833.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Subernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1579. (2) Nr. 7761.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Grundherrschaft Castua, und der übrigen Mitinteressenten mit dem Gesuche, de praes. 29. v. M., Z. 7761, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der zwei nachfolgenden von dem k. k. Kreisamte Adelsberg aufgestellten Interimsscheine:

A. ddo. 3. September 1809.

- 1.) Die Herrschaft Castua, laut Post-Nr. 13, sub Repartitions-Nr. 92, an Realitätensteuer-Darlehen, pro Dominicali 395 fl. 27 3/4 fr.
pro rusticali 530 „ 55 „

zusammen 926 fl. 22 3/4 fr.

- 2.) Dekanat Castua, laut Post-Nr. 8, sub Repartitions-Nr. 67, an Personalsteuer-Darlehen 27 fl. 30 fr.
- 3.) St. Jacob-Abtey unter Preluka, laut Post-Nr. 9, sub Repartitions-Nr. 4, an Realitätensteuer-Darlehen, pro rusticali 33 fl. 52 3/4 fr.
- 4.) Pfarr Weprinaz, laut Post-Nr. 10, sub Repartitions-Nr. 72, an Realitätensteuer-Darlehen, pro dominicali 11 fl. 55 fr.
- 5.) Capitel von Moschienizze, laut Post-Nr. 11, Repartitions-Nr. 47, an Realitätensteuer-Darlehen, pro dominicali 18 fl. 3 3/4 fr.
- 6.) Capitel Castua, laut Post-Nr. 12, Repartitions-Nr. 30, an Realitätensteuer-Darlehen, pro dominicali 37 fl. 52 3/4 fr.
- 7.) Herrschaft Castua, laut Post-Nr. 14, sub Repartitions-Nr. 27, an Personalsteuer-Darlehen 2612 fl. 54 fr.

Ferner

B. Am 16. September 1809.

- 8.) Gemeinde Moschienizze, laut Post-Nr. 106, sub Repartitions-Nr. 80, an Classensteuer-Darlehen 200 fl. gewisiget worden. Es haben demnach alle Zeite, welche auf gedachte Interimsscheine auswas immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche

machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgedachten Bittsteller die obgedachten Interimsscheine, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 2. November 1833.

z. Z. 1185. (3) Nr. 5933.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton Mroule im eigenen Namen, und als Bevollmächtigter des Joseph, Valentin und der Ursula Loschan, als Mathias Mroule'scher Universalerben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückichtlich der a.) Carta bianca, ddo. 15. December 1752 pr. 100 fl.; b.) Carta bianca, ddo. 15. December 1760 pr. 100 fl.; c.) Carta bianca, ddo. 15. December 1761 pr. 100 fl.; d.) Carta bianca, ddo. 15. December 1762 pr. 100 fl., alle auf Mathias Mroule lautend, gewilliger worden. Es haben demnach alle Gene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Mroule die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Laibach den 20. August 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

z. 1567. (3) Nr. 852.
Strassen- Licitations- Verlautbarung.

Die löbliche k. k. Landesbau- Direction hat mit Verordnung vom 24. v. M., Nr. 2823, anzuordnen geruht, daß die Herstellungen einiger Kunstarbeiten an der II. und III. Abtheilung der Wiener Strasse, welche bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch am 16. v. M. statt gehalten öffentlichen Versteigerung um den Ausrufpreis nicht an Mann gebracht werden konnten, mit dem Bemerkten, daß solche erst im kommenden Frühjahr ausgeführt werden können, mittelst einer neuerlichen Verhandlung ausgetoten werden sollen.

Nachdem also die dießjährige Versteigerung wobei, und zwar:

Für die Strassenleiste und Aufdämmung von Meklenuitz; Büchl.

Die Maurer- und Handlanger- Arbeit mit 77 fl. 58 kr.
Das Materiale mit 233 „ 30 „

zusammen mit 311 fl. 28 kr.

Für den neuen gewölbten Canal beim Wojoutz.

Die Handlanger- und Maurer- Arbeit mit 45 fl. 19 1/2 kr.

Das Maurer-Materiale mit 74 „ — „

Die Grundirung und Beschotterung mit 26 „ — „

zusammen 145 fl. 49 1/2 kr.

Für die Stütz- und Wandmauer am Utschackberge.

Die Maurer- und Handlanger- Arbeit mit 67 fl. 17 3/4 kr.

Das Maurer-Materiale mit 95 „ 20 „

zusammen 162 fl. 37 3/4 kr.

werden ausgerufen werden, am 21. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch wird abgehalten werden; so werden alle Lieferungs- und Unternehmungslustigen hiezu mit der ferneren Erinnerung höflichst eingeladen, daß die Baudepise und Bedingnisse bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und hieramts, allwo auch die Baupläne bereit liegen, in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht vorgewiesen werden können. — K. K. Strassen-Bau-Commissariat. Laibach am 10. November 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

z. 1566. (3)
Licitations- Ankündigung.
Am 21. d. M. November, Vormittags 10 Uhr, wird die Ausfischung des dießherrschastlichen Deiches Okrogelza, worin mehrere Centner edler Fische sich befinden, versteigerungsweise an den Meistbietenden überlassen. Die Kauflustigen werden an obbestimmten Tagen in Loco des Deiches unweit des Schlosses Sonnegg zu erscheinen eingeladen.
Verwaltungsamt der Herrschaft Sonnegg am 11. November 1833.

z. 1558. (3)
Unterfertigter machet seinen Freunden die schuldige Anzeige, daß er seine Wohnung in der Spitalgasse verlassen, und den ersten

Stoek des großen Caprez'schen Hauses an der Wienerstrasse ober dem Kaffehause bezogen hat, allwo sich auch die Schreibstube befindet, sein Magazin ist neben an in der Gasse. Er empfiehlt sich in allen Landesproducten und Escompt-Geschäften bestens.

Johann Paul Suppant'schitzsch,
Handelsmann.

3. 1570. (3)

Es wird zu einer Herrschaft in Inner-Frain ein Gärtner, der zugleich die Bedienstet- stelle zu versehen hat, dann ein Meyer aufgenom- men. Wer sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag und einen dieser Dienste zu erhalten wünscht, kann das Nähere im hiesi- gen Zeitungs-Comptoir erfahren.

3. 1576. (3)

Eine vollkommen gesunde starke Fuchsstutte, 15 Faust 2 Strich groß, 5 Jahr alt, ist billig zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man vis à vis der Redoute, Nr. 36, im zwei- ten Stocke.

3. 1571. (2)

Die kaiserl. königl. privilegirte

Lack = Waaren = Fabrik

des

Dr. Wilh. Taubert

aus Wien,

deren Erzeugnisse sich durch vorzüglich schönen und dauerhaften Lack, elegante Formen und kunstvolle Gemälde, im Auslande eben so wohl als im Inlande eines ausgezeichnet guten Rufes erfreuen, besucht

Zum ersten Male

den hiesigen Markt, und empfiehlt sich den höchsten und hohen Herrschaften, so wie dem gesammten geehrten Publicum mit einem ausgewählten Lager ihrer neuesten und vollkommensten Erzeugnisse in Caffee-, Eredenz- und Gläser- Tassen, Zuckerdosen, Caffee- flaschenkörben, Leuchtern und Licht- scheertassen, Lichtsparern und Ro- sen, Rauchtabackkasten und Dosen, Toilettschachteln u. m. dgl. bestehend, unter welchen aber als besonders beliebt, schön faconirte

Dessert = Geschirre,

als: Obst- und Brodkörbchen in japani- scher Manier empfehlungswürdig sind.

Außerdem empfehle ich mich noch mit ei- nem schönen Sortiment feinsten und modernster **Wiener Galanterie-, Bronce-, Stahl- und Eisengusswaaren;** desgleichen solid und elegant gearbeiteten

optischen Gegenständen,

als: Augengläsern, Lorgnetten, einfachen und doppelten Theaterperspec- tiven, Hohl- und Handspiegeln, Luppen, Fadenzählern u. dgl., von den besten Meistern dieses Faches, mit

Echten Carlsbader Spinnadeln, Pariser und Münchner

Maler- und Lackirerpinseln, so wie ich zu Folge der allgemeinen Zufrie- denheit und des Lobes, die meinem neu er- fundenen

Cochin = Gummi = Lacke

(in flüssiger Gestalt)

in allen Provinzen des östereichischen Kaiser- reiches bisher zu Theil wurde, hiemit ankün- dige, daß derselbe um die hier notirten Preis- se nebst Gebrauchsanweisung bei mir zu haben ist. Die Zweckmäßigkeit und mannigfaltige Nutzenanwendung desselben auf Meubeln, Mes- talle, Wägen, vergoldete Spiegel und Bilders- rahmen, Gewehrläufe und Schäfte, auf Ge- milde, Holz, Leder, Papier, Seide, Lein- wand, empfiehlt ihn allen Künstlern, Pro- fessionisten und Liebhabern technischer Beschäf- tigungen, indem er mit Wasserdichtigkeit, Härte, Eleganz und Dauer verbindet, schnell trocknet und sich leicht auftragen läßt, welche Eigenschaften mit größter Wohlfeilheit ver- einigt, seine Gemeinnützigkeit noch erhöhen. Da nun aber Künstler und Liebhaber der mannigfaltigsten Beschäftigungen nur zu oft in die Lage kommen, eines guten Lackes zu bedürfen, ohne denselben nach Wunsch erhal- ten zu können, so schmeichle ich mir auch auf diesem Wege die Geneigtheit des gesamt geehr- ten Publicums zu erwerben, indem ich mich mit der Versicherung bidigster und solidester Bedie- nung der Hoffnung geneigten Zuspruches über- lasse.

Preis = Verzeichniß des echten Co- chin = Gummi = Lackes.

FF feinsten Cochin-Gummi-Lack das Pfund 3 fl.

— fr. C. M.; das Loth 10 kr. C. M.

Nr. 1. feiner Cochin-Gummi-Lack das Pfund 2 fl.

12 kr. C. M.; das Loth 8 kr. C. M.

Nr. 2. mittelfein Cochin-Gummi-Lack das Pfund

1 fl. 48 kr. C. M.; das Loth 6 kr. C. M.

Dr. Wilh. Taubert.

Der Verkaufsort ist die gemauerte Hütte Nr. 4, auf dem Marktplatz.

Interessen führen hierorts bekannt und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain am 29. October 1833.

B. 1599. (1) Nr. 2531.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Anton Sparmblek, Vater und Vertreter seines minderjährigen Sohnes Andreas Sparmblek von Niederdorf um Einberufung und so weitere Todeserklärung des sich vor 30 Jahren von seinem Geburtsorte Niederdorf entfernt habenden Andreas Weber gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Mathias Wolfinger in Haasberg zum Vertreter dieses Andreas Weber aufgestellt hat, so wird ihm Andreas Weber dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende einberufen, daß er binnen einem Jahre vor dieses Bezirksgericht so gewiß erscheinen und sich legitimiren soll, widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Erben übergeben werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 8. October 1833.

B. 1603. (1) Nr. 2856.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Ruperts-
hof zu Neustadt wird über Ansuchen der Eheleute Franz Seraphin und Josepha Germ von Neustadt, de praesentato Heutigen, B. 2856 bekannt gemacht: Es habe in die Amortisirung nachstehender auf ihren zur löblichen Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 111, 13, 32, 39, 164, 258, 263, 25, 14, 58 et 256 unterstehenden Häusern und Grundstücken intabulirte Forderungen und Cautions gewilliget, als:

- a.) des Heirathsvertrages der Katharina Kofinger, ddo. 23. November 1772, intabulirt am 20. Juni 1779, mit ihrem Zubringen pr. 77 fl. auf das Haus, sub Rect. Nr. 111;
- b.) des Urtheils, ddo. Voitsch 30. April und intabulirt unterm 22. Juli 1785, zu Gunsten der Frau Elisabeth Dietrich von Laibach mit 1000 fl. auf dem Hause, sub Rect. Nr. 13, dann den Grundstücken, sub Rect. Nr. 32, 39, 164, 258 et 265;
- c.) des Cautions-Instrumentes, ddo. Neustadt 30. April und intabulirt zu Gunsten des k. k. Bankamts zu Laibach unterm 5. Mai 1787 pr. 225 fl. auf eben benanntes Haus und Grundstücke;
- d.) der Schuldobligation des Mathias Pusner, gewesenen Kampelmacher alhier, ddo. 24. August 1795 und intabulirt unterm nämlichen Dato auf das Haus, sub Rect. Nr. 15, dann die Grundstücke, sub Rect. Nr. 14, 58 et 256 mit 100 fl.;
- e.) der Schuldobligation lautend an den Nämlichen, ddo. 18. April und intabulirt auf eben diese Realität unterm 2. Mai 1796 mit 50 fl., und endlich:
- f.) des Schuldbriefes der Josepha Gaber, ddo. 13. December 1797, und intabulirt unterm

(B. Amts-Blatt Nr. 139. d. 19. November 1833.)

13. Jänner 1798 auf dieses nämliche Haus und Grundstücke mit 100 fl.

Daher werden alle Jene, die auf diese Obligationen und Forderungen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 45 Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligationen und Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Ruperts-
hof zu Neustadt am 11. November 1833.

B. 1595. (1) Nr. 3407.

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem k. k. vereinten Bezirksamte Michelsstätten zu Krainburg ist die Gerichtsdienersbedienstung mit dem Jahresgehälte von 120 fl. W. W. nebst dem Bezuge gerichtlicher Zustellungs-Meilengebühren, dann freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese Bedienstung zu übernehmen wünschen, haben ihre durchaus eighändig geschriebene Competenzgesuche bei diesem Bezirksamte bis 15. December d. J. einzureichen, in selben ihr moralisches Betragen, körperlichen Konstitution, dann vollkommener Gesundheitszustand mit legalen Certificaten nachzuweisen, und sich persönlich dem Bezirksamte vorzustellen.

K. K. Bezirksamt Michelsstätten zu Krainburg am 13. November 1833.

B. 1584. (2)

A n n o n c e.

Ich bin willens, eine von mir erfundene Art, die so sehr beliebten Röhrfalten an den Halskrösen und Hauben, schnell, sehr rein und auf eine sehr leicht begreifliche Weise ohne Zubülfnahme eines ungewöhnlichen Werkzeuges zu machen, gegen eine billige Zahlung mitzutheilen.

Theresia Hertl,
Puzmacherinn am Haupt-
plaze, Haus-Nr. 7.

B. 1526. (1)

Das Haus Nr. 34, in der Vorstadt Krassau, das durch dessen sehr günstige Lage zur Speculation jeder Art empfehlend ist, wird gegen billige Bedingnisse aus freier Hand hintangegeben.

Näheres hierüber im ersten Stocke daselbst.